



JUNGLINSTER

Extrait du

Registre aux délibérations du Conseil Communal de Junglinster

Séance publique du 16 décembre 2022

Date de l'annonce publique de la séance : 08 décembre 2022

Date de la convocation des conseillers : 08 décembre 2022

Présents : Reitz, bourgmestre, Ries et Schmitz, échevins ; Baum, Boden, Chergui, Degraux, Goedert, Hagen, Schintgen, Schroeder, Trierweller et Weber, conseillers ; Versall, secrétaire.

Point de l'ordre du jour :
N° 12

Absent et excusé : néant.

Objet : Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich des Berichts „97708 EIE Rapport - Evaluation du projet „380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“

Der Gemeinderat,

bezugnehmend auf das Gesetz « Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf die großherzogliche Verordnung « Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf das „Scoping“ vom 17. Februar 2021;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2020;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2021;

bezugnehmend auf die Email vom Umweltministerium vom 10. November 2022 bezüglich einer Stellungnahme der Gemeinde Junglinster betreffend den Bericht „97708 EIE Rapport – Evaluation du projet „380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“, welche bis zum 23. Dezember 2022 im Umweltministerium eingereicht werden muss;

bezugnehmend auf den Bericht hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung vom Oeko-Bureau vom 30. September 2022;

nimmt einstimmig wie folgt Stellung:

- **Die Gemeinde Junglinster lehnt die Variante Altlinster-West strikt ab** und spricht sich für die Errichtung aller Komponenten der Umspannanlage auf dem Plateau in Bofferdingen aus, da diese von Wald umgeben ist und daher keine Störung für die Einwohner darstellt, was auch klar aus den mit gelieferten 3D Visualisierungen hervorgeht; hingegen ist der optionale Standort Altlinster visuell extrem und weithin sichtbar u.a. auch von der gesamten Ortschaft Bourglinster aus, die aus Denkmalschutzsicht als sehr sensibel anzusehen ist;
- Zudem wäre der Impact auf die Landwirtschaft und auch auf die Umwelt sehr viel grösser: Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen & Tiere sowie die biologische Vielfalt wären teils erheblichen Auswirkungen ausgesetzt. Diese Feststellung wird ebenfalls im Bericht des Oeko-Bureau eindeutig festgehalten;
- Vorteil der Variante Altlinster West wäre zwar der Verlauf der 380KV Leitung weiter außerhalb der Ortschaften; allerdings müssten bei dieser Variante dennoch zusätzliche 220KV Leitungen als Verbindung zwischen einer Umspannanlage Altlinster und den bestehenden 220KV-Trassen nach Süden (Blooren) und nach Norden (Roost) errichtet werden. Der Verlauf dieser zusätzlichen Leitungstrassen ist jedoch nicht Bestandteil dieser Studie und entzieht sich damit faktisch der Stellungnahme der Gemeindeverwaltungen. Die Gemeinde Junglinster spricht sich dafür aus, sich ausschließlich auf den Bau einer einzigen Trasse zu

beschränken, um zusätzliche und kumulative negative Auswirkungen (durch den Bau von zusätzlichen Trassen) zu vermeiden. Diese kumulativen Impakte wurden zudem nicht in der vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht;

- Die Gemeinde Junglinster bekräftigt nochmals ihre Absicht der beiden vorhergehenden Stellungnahmen, dass die Leitung so weit entfernt wie nur möglich von den Ortschaften errichtet wird;
- Was die Variante Asselscheier – Bourglinster Nord betrifft, so muss man feststellen, dass diese sehr nahe an den Wohngebäuden von Imbringen liegt und diese verständlicherweise von den Einwohnern absolut nicht gutgeheißen werden kann; es sei in diesem Zusammenhang noch einmal in aller Form darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verantwortlich für die Sicherheit ihrer Bevölkerung ist; momentan ist die geplante Leitung nur etwa 150 Meter von den ersten Wohngebäuden entfernt, was noch nicht einmal der Hälfte des empfohlenen Abstands der Richtlinie der WHO von 1 Meter pro KV entspricht;
- Die Variante Bourglinster – Ost wird auf Grund der Impakte auf das Landschaftsbild und den Naturschutz (geplantes Naturschutzgebiet „Gréngewald“) ebenfalls sehr kritisch gesehen und wurde auch im Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung kritisch bewertet;
- Die bestehende unterirdische 65KV Leitung in Imbringen soll laut Planung der CREOS auf 110 KV erhöht werden; dieser Umstand wurde jedoch in der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den kumulativen Effekten nicht berücksichtigt, dies insbesondere bei der Untersuchung der Variante Asselscheuer – Bourglinster Nord;
- Für die Gemeinde Junglinster stellt sich außerdem die Frage, ob ein nationales Naturschutzgebiet mit einer Höchstspannungsleitung überspannt werden darf oder sogar Masten im Naturschutzgebiet aufgestellt werden dürfen;
- **Die Gemeinde Junglinster akzeptiert ausschließlich die Variante Imbringen – Blaschette Nord in Verbindung mit der Umspannanlage auf dem Plateau in Bofferdingen;**
- Was den Abschnitt Junglinster – Behlenhaff betrifft, so ergibt dieser keinen Anlass zur Diskussion, da mehr oder weniger der bestehende Trassenverlauf der 220 KV Leitung beibehalten wird;
- Was den Abschnitt Belenhaff – Berbourg betrifft, so ist festzuhalten, dass die Variante Graulinster mehr oder weniger dem bestehenden Leitungsverlauf entspricht; jedoch ist darauf hinzuweisen, dass sich momentan eine Änderung des Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) der Gemeinde Junglinster in Graulinster in der Genehmigungsprozedur befindet mit dem Ziel, eine Wasserabfällanlage für Mineralwasser auf dem Gebiet „Folkent“ zu ermöglichen. Der geplante Standort dieser Anlage wäre durch den vorgesehenen Trassenverlauf nicht mehr aufrecht zu erhalten und wäre somit nicht mehr genehmigungsfähig. Des Weiteren befinden sich nördlich sowie südlich Wohnhäuser, weshalb diese Variante wegen der Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung durch die Gemeindeverantwortlichen nicht in Frage kommt;
- Die im Bericht auf Seite 212 vorgeschlagene Variante ist einer Variante durch die Ortschaft Graulinster klar vorzuziehen und sollte deshalb im Rahmen der UVP weiter untersucht werden (siehe nachstehenden Auszug)

6.4.4 Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise

In Anbetracht der vorliegenden Natura2000- und Artenschutzproblematik bei der Variante Beidweiler - Süd und gleichzeitig der durch eine leichte Mastverschiebung nicht vermeidbaren Beeinträchtigung für die Anwohner in Graulinster wird vorgeschlagen, die Variante Graulinster weiterzuentwickeln.

Als alternative Trassenführung könnte die Querung des Waldgebietes Faascht im Hinblick auf ihre technische Machbarkeit überprüft werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der Fledermaus- und Vogelstudien aus den anderen Trassenvarianten sowie einer Minimierung der Beeinträchtigungen von Waldhabitaten durch eine entsprechende Maststandortoptimierung (möglichst geringe Anzahl an Masten im Wald und keine Masten in Altholzbeständen) wird eine ökologische Verträglichkeit der Trasse prognostiziert. Tendenziell sind die Beeinträchtigungen im Falle einer Überspannung von Wäldern (ohne Schneise) geringer als der Impact im Offenland.



Abbildung 80: Mögliche alternative Trassenführung (blauer Pfeil) im Bereich des Waldgebietes Faascht mit Verortung des Vogelschutzgebietes LU0002015 Région de Junglinster (grün). Quelle: www.geoportail.lu, April 2022.

- Die Variante Beidweiler – Süd ist zwar ebenfalls etwas kritischer zu betrachten auf Grund der pflanzlichen sowie biologischen Artenvielfalt; auf der anderen Seite ist sie für die Wohnbevölkerung wesentlich vorteilhafter;

Schlussendlich, wie schon im Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2021, fordern die Gemeindevertreter weiterhin die Creos Luxembourg S.A. auf, den Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung beim Bau der Leitung und der anschließenden Inbetriebnahme jederzeit zu gewährleisten.

So heute beschlossen in Junglinster.
(Unterschriften folgen).

Beglaubigte Kopie des Auszugs

Junglinster, den 19. Dezember 2022

Der Bürgermeister

der Sekretär

